

Beilage XII : fünfte Rechnung über die Synodalkasse, von 1838-1839

Autor(en): **Rüegg, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **6 (1839)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seinen Austritt aus der Kommission zu nehmen — und zwar einstweilen unentgeltlich. Nach der Beurlaubung des Hrn. Scherr besorgte Hr. Bär dieses Geschäft allein. Auch die Verlagsbehandlung hat sich einige Opfer gefallen lassen, indem sie der Redaktion für die letzten Monate zur Deckung der Baarauslagen ein kleines Honorar bezahlte.

Aus dieser kurzen Relation geht hervor, daß wenn diesem Blatte, dem von Anfang an so bedeutende Theilnahme geschenkt wurde, nicht einige ökonomische Unterstützung zu Theil wird, dasselbe nicht bestehen kann.

Mit Hinsicht auf das Bedürfnis der Fortsetzung einer solchen Zeitschrift, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieselbe keine sogenannte Zeitung, sondern vielmehr eine Schrift für die Jugend und des Volks sein soll, wird von der Presynode folgender Antrag gestellt:

Die Synode beschließt die Fortsetzung der Zeitschrift, jedoch in der Form einer Jugendschrift, vorzüglich belehrenden und unterhaltenden Inhaltes. Zur Verhütung der Stempelgebühr wird dieselbe provisorisch in der Form einer Broschüre erscheinen.

Zur Erleichterung des Unternehmens gibt die Synode für das Jahr 1840 aus ihrer Kasse einen Beitrag von 200 Frkn.

Sie ernennt eine Commission von fünf Mitgliedern, mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß dieser Beschluß mit dem Neujahr 1840 ins Leben trete.

Beilage XII.

Fünfte Rechnung über die Synodalkasse, von 1838 — 1839.

E i n n a h m e.

Frk. Bk. Rp.

1839. März 29. Von Hrn. Sekundarlehrer Bär, Präsident der Schulsynode, Rechnungssalva von letzter Rechnung	350 4 6
--	---------

	Frk.	Bk.	Kp.
Uebertrag	350	4	6
1839. März 29. Beiträge von den Kapiteln für das Jahr 1837 auf 1838, laut Beilage No. 1 .	152	8	4
1839. März 29. Von dem hohen Regierungsrathe einen Beitrag erhalten laut Rathserkenntniß vom 3. November 1838, Beilage No. 2 . . .	200	=	=
Summa der Einnahme:	Frk. 703	3	=

A u s g a b e n.

	Frk.	Bk.	Kp.
1839. Aug. 23. Briefporti an Hrn. Präsident Bär, laut Nota a	3	8	=
1839. Aug. 23. Briefporti an Hrn. Vizepräsident Küegg, laut Nota b	1	2	=
Summa der Ausgabe:	Frk. 5	=	=

	Frk.	Bk.
Wenn von der Einnahme	703	3
abgezogen wird die Ausgabe	5	=

So bleibt der Rechnungsgeber schuldig: Frk. 698 3

NB. Die freiwilligen Beiträge von den Schulkapiteln für das Jahr 1838 — 1839 fallen in die nächstfolgende Rechnung, indem dieselben bei Ausstellung der gegenwärtigen Rechnung größtentheils noch ausstehen sind.

Winterthur, den 24. Aug. 1839.

Joh. Küegg,
Vizepräsident der Schulsynode.

Beilage XIII.

Bericht über die Volksschullehrerbibliothek.

Auf den vorigen Jahres an den h. Erziehungsrath von der Schulsynode eingegebenen Wunsch betreffend die Aufhebung der Volksschullehrerbibliothek, hat diese Behörde beschlossen: